

Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek.I

Fach: Politik und Wirtschaft

Anzahl (Jgst., Zeitraum)	In jedem Halbjahr muss eine Lernkontrolle geschrieben werden, ausgenommen ist das 2. Halbjahr der Jgst. 9 (Praktikumsbericht).											
Dauer	Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel eine Dauer von 45 Minuten haben. In der Jahrgangsstufe 10 kann die Dauer der Lernkontrolle jedoch auch 60 Minuten betragen.											
Gewichtung	Die jeweilige Lernkontrolle wird mit etwa einem Drittel in der Note des Halbjahres berücksichtigt.											
Anforderungen und Aufgabenstellungen (Art, Frage Operatoren)	In den Lernkontrollen sollen alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Die Gewichtung der Anforderungsbereiche wird nicht verbindlich festgelegt. Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades erfolgt über die Jgst. Der Einsatz der Operatoren soll ab der Jgst. 7 altersgemäß erfolgen. „Reine Fragestellungen“ (W-Fragen) sollen vermieden werden. Die Benutzung der Operatoren erfordert eine Erläuterung der Operatoren im Vorfeld der Lernkontrollen.											
Materialien (Texte, Grafiken o.ä)	Im Hinblick auf die Oberstufe sollen relevante Materialien (Texte, Grafiken/Statistiken und Karikaturen) altersgemäß eingesetzt werden.											
Bewertungskriterien (Wertungsschlüssel, Rolle (fach-)sprachl. Fehler)	Die Korrekturen erfolgen gemäß folgendem Wertungsschlüssel:											
	Punktzahl in Prozenten	ab 90%	ab 75%	ab 60%	ab 45%	ab 20%	<20					
	Note	1	2	3	4	5	6					
	<p>1) Jahrgangsstufen bis 8: Es erfolgt grundsätzlich eine Fehlerkorrektur. Im Rahmen der Feststellung der inhaltlichen Qualität werden Verständnisererschwerende oder Sinn verstellende sprachliche Mängel berücksichtigt. Im Sinne der Stärkung der Schreibkompetenz (als überfachlicher Kompetenz gemäß Kerncurricula für die Sek. I) werden die SuS im Zuge der Rückgabe der Arbeit zur sprachlichen Fehlerkorrektur angehalten.</p> <p>2) Jahrgangsstufen 9 und 10: Gemäß VOGSV Nr. 2.3 kommt bei Arbeiten mit mehr als 100 Wörtern folgender Fehlerindex zur Bewertung der Sprachkorrektheit zur Anwendung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahrgangsstufe 9</th> <th>Jahrgangsstufe 10</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ab Fehlerindex 3,5: -1/3 Note</td> <td>Ab Fehlerindex 3,0: -1/3 Note</td> </tr> <tr> <td>Ab Fehlerindex 6,5: -2/3 Note</td> <td>Ab Fehlerindex 6,0: -2/3 Note</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Sinne der Stärkung der Schreibkompetenz (als überfachlicher Kompetenz gemäß Kerncurricula für die Sek. I) werden die SuS im Zuge der Rückgabe der Arbeit zur sprachlichen Fehlerkorrektur angehalten.</p>						Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Ab Fehlerindex 3,5: -1/3 Note	Ab Fehlerindex 3,0: -1/3 Note	Ab Fehlerindex 6,5: -2/3 Note	Ab Fehlerindex 6,0: -2/3 Note
Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10											
Ab Fehlerindex 3,5: -1/3 Note	Ab Fehlerindex 3,0: -1/3 Note											
Ab Fehlerindex 6,5: -2/3 Note	Ab Fehlerindex 6,0: -2/3 Note											
Ggf. alternative Leistungsnachweise (Art, Jgst., Umfang, Anspruch, Kriterien)	Im 2. Halbjahr der Jgst. 9 wird die schriftliche Lernkontrolle durch den Praktikumsbericht des Betriebspraktikums ersetzt. Der Praktikumsbericht soll zu 30% in die Gesamtnote einfließen. Die Anforderungen für den Praktikumsbericht sind in der Anlage einzusehen. Zudem soll es eine verpflichtende Nachbereitung des Betriebspraktikums geben, die in die mündliche Note eingeht, die Gewichtung erfolgt durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin. Zu anderweitigen alternativen Leistungsnachweisen liegt aktuell kein gesonderter Fachkonferenzbeschluss vor											